

Handel und die gelehrten Berufe, dem Bauernstand der Betrieb der Landwirtschaft zugewiesen. Von dieser Regel waren bisher nur in Ausnahmefällen Abweichungen gestattet worden. Jetzt wurde dem Bürger gestattet, adlige Güter zu erwerben, dem Adligen wie auch dem Bauer, bürgerliche Berufe zu ergreifen. So hörte der scharfe Standesunterschied auf, und allen Bürgern wurde Freiheit der Berufswahl zugesprochen.

Neuordnung  
der  
Verwaltung.

Sodann wurde eine Neuordnung der Staatsverwaltung vorbereitet. Ein einheitliches Ministerium sollte den Staat leiten. Regierungen traten an die Spitze der Teile des Staats; mehrere Regierungsbezirke sollten zu Provinzen vereinigt und diese von Oberpräsidenten verwaltet werden.

Städte-  
ordnung.

Den Städten aber wurde durch die Städteordnung die Selbstverwaltung gegeben, d. h. das Recht, ihre Angelegenheiten unter Aufsicht der Regierung selbst zu verwalten. Die Bürgerchaft wählt seitdem Stadtverordnete; diese wählen ihrerseits die Mitglieder des Magistrats, die Bürgermeister und Stadträte, und üben eine Aufsicht über die städtische Verwaltung aus. Ein Teil der Stadträte führt das Amt unentgeltlich als ein Ehrenamt. Bürgermeister und Stadträte bedürfen der Bestätigung des Königs.

Sturz Steins  
1808.

Stein gedachte ferner trotz des vielfachen Widerstandes, auf den er traf, eine preussische Volksvertretung zu schaffen und Preußen so zu einem konstitutionellen Staat umzubilden. Da wurde durch eine unglückliche Fügung seiner Tätigkeit in Preußen ein Ende gemacht. Ein Brief, in welchem er von der Notwendigkeit sprach, die Erbitterung gegen die napoleonische Fremdherrschaft auch in den abgetretenen Gebieten zu nähren, geriet in die Hände der Franzosen und wurde von ihnen veröffentlicht. Darauf legte er im November 1808 sein Amt nieder. Aber Napoleon, der ihn leidenschaftlich haßte, war damit nicht zufrieden; von Spanien aus, wo er sich damals befand, achtete er ihn und ließ seine Güter einziehen. So mußte Stein nach Oesterreich flüchten, wo er eine Zuflucht fand, und verweilte dort, bis ihn im Jahre 1812 Alexander von Rußland zu sich rief.

Universität  
Berlin.

§ 26. Hardenberg. Auch nach Steins Sturz nahm die Reformtätigkeit in Preußen ihren Fortgang. Trotz der gefährvollen Lage, trotz des Geldmangels, trotzdem nicht einmal der Fortbestand des Staates gesichert war, gründete Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1810 die Universität Berlin, eine hochsinnige Tat inmitten der allgemeinen Not. In demselben Jahre berief er als Staatskanzler mit ausgedehnter Amtsgewalt